



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

21.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wimmer

Telefon: 492-4050

WimmerWo@stadt-
muenster.de

Betrifft

Mobile Luftfilter in Schulen / Bedarfsfeststellung zur Rücknahme

Beratungsfolge

27.08.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie beschafften mobilen Luftfilter werden aus den Schulgebäuden abgezogen.
2. **Das Interesse Dritter zur Abnahme von mobilen Luftfiltern zum Zweck der Weiternutzung wird vorrangig zur fachgerechten Entsorgung berücksichtigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kriterien für die Vergabe aufzustellen und die Umsetzung zu organisieren.**
3. Der Bedarf zur fachgerechten Entsorgung der mit kommunalen Mitteln beschafften mobilen Luftfilter wird festgestellt und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen beschafften mobilen Luftfilter auf geeigneten Flächen bis zum Auslaufen der Förderbindung einzulagern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	35.000	
Summe			2024	35.000	

Begründung:

Die auch mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie von der Verwaltung vorgenommene Prüfung möglicher Interessen Dritter an den mobilen Luftfiltern hat in der lokalen Betrachtung keine Ergebnisse erbracht. Grundsätzlich ist eine fortgeführte Nutzung der mobilen Luftfilter durch Dritte einer Entsorgung in jedem Fall vorzuziehen.

Nach der Veröffentlichung der Vorlage V/0430/2024 und der bundesweiten Medienberichte dazu ist eine Neubewertung des lokal / regional konzentrierten Prüfergebnisses der Verwaltung zum Interesse Dritter erforderlich.

Die Verwaltung haben seitdem viele Mailzuschriften Dritter erreicht, die ihr Interesse an einer Geräteübernahme in unterschiedlicher Größenordnung und zu unterschiedlichen Zwecken bekundet haben. Soweit sich aus den Mailzuschriften eine postalische Adresse erkennen lässt, stammen lediglich zwei Interessenten aus Münster.

Die Interessensbekundungen haben teilweise einen öffentlichen, teilweise einen gewerblichen, zu größten Teilen aber wohl einen privaten Hintergrund.

Da nach aktuellem Kenntnisstand die Zahl der Interessensbekundungen in ihrer Gesamtheit die Zahl der zur Verfügung stehenden Luftfilter übersteigt - allein fünf Interessenten haben die Abnahme aller Geräte avisiert - muss die Weitergabe nach zu bestimmenden Kriterien erfolgen, die im Detail durch die Verwaltung festgelegt werden sollen.

Grundsätzliche Berücksichtigung finden sollen der Hintergrund der Interessenten, die erkennbare Absicht der fortgeführten Nutzung, der mit der Vergabe verbundene Verwaltungsaufwand sowie für den Fall einer gewerblichen Nutzung die Bereitschaft zur finanziellen Kompensation. Grundsätzlich erfolgt die Weitergabe bei allen Geräten im Wege der Selbstabholung. Mit der Weitergabe wird ein Haftungs- und Gewährleistungsausschluss verbunden.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

